



Anmeldung zum Mastermodul im Weiterbildungsstudiengang Inklusive Pädagogik und Kommunikation

1. Persönliche Daten

Name: _____

Vorname: _____

Matrikel-Nr.: _____

2. Prüfende der Masterarbeit und dem anschließenden Kolloquium

Erstprüfende_r: _____
(Titel, Vor- und Nachname)

Zweitprüfende_r: _____
(Titel, Vor- und Nachname)

3. Thema und Titel der Masterarbeit

4. Unterschrift der/des Studierenden

(Datum / Unterschrift der/des Studierenden)



Anmeldung zum Mastermodul im Weiterbildungsstudiengang Inklusive Pädagogik und Kommunikation

5. Voraussetzungen und Zulassung

Die Voraussetzungen zur Anmeldung zum Mastermodul finden Sie in der Prüfungsordnung unter § 19 „Zulassung zur Prüfung“ Absatz 3. Mit der Meldung ist der Nachweis über mindestens **30** Leistungspunkte aus dem Master-Studiengang Inklusive Pädagogik und Kommunikation sowie über **240** Leistungspunkte aus dem vorhergehenden Studium und ggf. über außerhalb des Studiums erworbene Kompetenzen zu erbringen. Über die Zulassung zum Mastermodul entscheidet die Prüfungskommission.

6. Anmeldung und Themenausgabe

Die Anmeldung zum Mastermodul im Weiterbildungsstudiengang Inklusive Pädagogik und Kommunikation ist zeitnah nach der Themenstellung durch die Prüfenden vollständig auszufüllen und von der/dem Studierenden per E-Mail an das Prüfungsamt 1 zu senden. Das Thema der Masterarbeit kann von jeder oder jedem Lehrenden, die oder der im weiterbildenden Studiengang lehrt, gestellt und betreut werden. Die Prüfenden müssen die Bereitschaft Sie zu prüfen und das Thema dem Prüfungsamt 1 zeitnah per E-Mail bestätigen.

Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit und die Fristsetzung zur Bearbeitung des Themas erfolgen schriftlich durch das Prüfungsamt 1. Sie erhalten das Schreiben des Prüfungsamtes per E-Mail. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen.

7. Abgabe der Abschlussarbeit

Die Masterarbeit ist fristgerecht als PDF-Datei per E-Mail an das Prüfungsamt 1 zu senden. Verwenden Sie dabei Ihren Uni-Account. Senden Sie Ihre Arbeit bitte ausschließlich(!) an das Prüfungsamt 1 und nicht an die Prüfenden. Die Weiterleitung Ihrer Abschlussarbeit an die Prüfenden erfolgt über das Prüfungsamt 1. Die PDF-Datei muss die handschriftlich unterschriebene Selbstständigkeitserklärung enthalten.

8. Kolloquium

Den Termin für das Kolloquium vereinbaren Prüfende und Studierende, wenn die Masterarbeit von beiden Gutachtern mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Das Kolloquium dauert 60 Minuten. Davon sollen 30 Minuten auf die Verteidigung der Masterarbeit entfallen (Präsentation der Ergebnisse, Eingehen auf Argumente und Einwände der Gutachter). In der anschließenden mündlichen Prüfung (30 Minuten) soll die Kandidatin/ der Kandidat zeigen, dass sie /er in der Lage ist, ihre/seine Arbeit in den weiteren fachlichen Zusammenhang kompetent einzuordnen. Über den Verlauf des Kolloquiums ist ein Protokoll zu erstellen und dieses anschließend dem Prüfungsamt zu übermitteln.

Weitere Hinweise und Regelungen zur Masterarbeit und zum Kolloquium finden Sie im § 20 der Prüfungsordnung.